

# Neustädter Fischerfreunde e.V.

## Merkblatt zur Bootsfischerei im Marchinger Weiher



Die nachstehenden Bestimmungen sind zu beachten. Bei Verstößen wird die Bootserlaubnis mit sofortiger Wirkung ungültig.

- Erlaubt sind Boote und Bellyboote. Für die Sicherheit und die Sicherheitsausrüstung des Bootes ist allein der Bootsführer verantwortlich. Antrieb mit Motorkraft ist verboten.
- Vom Boot aus darf mit Kunst- oder Naturködern gefischt werden. Lediglich das Schleppfischen ist verboten.
- Der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln wie z.B. ein Echolot ist verboten.
- Das Anfüttern vom Boot aus ist verboten.
- Die Insel darf nicht betreten werden.
- Vom Boot aus dürfen nur Bojen und Montagen zum Wallerfang ausgebracht werden. Nach dem Fischen, sind sämtliche Fischereitensilien aus dem Wasser zu entfernen.
- Das Boot muss nach dem Fischen wieder vom See entfernt werden.
- Durch das Fischen vom Boot aus oder durch ausgebrachte Bojen oder Montagen dürfen Uferangler nicht beeinträchtigt werden. Beschwerden von Uferanglern sind zu beachten.

Stand: 09.06.2026